



## **Clubraum-Reglement (Revision 2007)**

---

**Dieses Reglement ist Bestandteil der Statuten des HTC Appenzell. Der Vorstand ist ermächtigt, Anpassungen und Änderungen jeweils auf ein neues Clubjahr gemäss Artikel 63 der Statuten vorzunehmen.**

### **1. Clubraum**

#### Art. 1.01

Der Clubraum im 3. Stock der Tennishalle Appenzell ist vom HTC Appenzell inkl. Inventar gemietet. Jedes Mitglied hat grundsätzlich, vor während oder nach den gebuchten Stunden, Anrecht auf die Mitbenützung des Clubraumes. Junioren bis Alter 16 haben jedoch nur in Begleitung eines erwachsenen Clubmitgliedes Zutritt zum Clublokal.

#### Art. 1.02

Die Clubmitglieder wählen an der GV einen Clubraum-Chef.

#### Art. 1.03

Der Clubraum ist jeweils am Clubabend Donnerstag von 19.00 – 23.00 Uhr geöffnet.

#### Art. 1.04

Ausserhalb dieser Zeit ist der Clubraum mit dem Reservationsschlüssel zur Tennishalle zugänglich. Das Clubmitglied ist dabei verantwortlich dass:

- die Konsumation in der dafür vorgesehenen Kasse bezahlt ist
- das Lokal sauber und aufgeräumt verlassen wird (Gläser etc. gewaschen)
- der Clubraum geschlossen wird
- der Schlüssel an der Reservationsstelle im BP Shop abgegeben wird.

### **2. Getränke / Speisen**

#### Art. 2.01

Im Clublokal herrscht Selbstbedienung. Die Getränke und Speisen werden nur durch den Clubraum-Chef, oder eine von ihm delegierte Person, bestellt.

#### Art. 2.02

Die Preise für die Getränke und Speisen werden vom Vorstand festgesetzt.

#### Art. 2.03

Die Konsumation ist, gemäss aufliegender Preisliste, in die dafür bereitgestellte Kasse zu bezahlen. Ein allfälliger Überschuss aus der Getränkekasse wird in die Hauptkasse zu Gunsten des Kontos Unterhaltung / Anlässe abgegeben.

### **3. Haftung**

#### Art. 3.01

Das Clubmitglied haftet bei Beschädigung von Mobiliar und/oder Inventar persönlich. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Clubraum-Chef zu melden.



#### **4. Reinigung**

##### Art. 4.01

Der Clubraum-Chef ist für die Ordnung und Sauberkeit im Lokal verantwortlich. Er kann bei Bedarf Clubmitglieder dazu engagieren.

Dieses vorliegende Reglement wurde durch die Vorstandsmitglieder am 27. März 2007 genehmigt und tritt per 1. Mai 2007 in Kraft.

Appenzell, den 27. März 2007

Der Präsident

Der Aktuar

Marcel Mathis

Maria Zürcher